

Aktenzeichen: GR/04/2018 (25)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die HTL Imst mit der Anfertigung eines neuen Buswartehäuschens (Vorschlag Nr. 4) im Bereich der neuen Umfahrung in See zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Musikkapelle Mieming einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- für das Konzertevent vom 28.04.2018 „Traum eines österreichischen Reservisten“ zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Fasnachtskomitee einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Satzung über die Ehrung verdienter Personen durch die Gemeinde Mieming“ hinsichtlich des Punktes V „Sportehrenzeichen der Gemeinde Mieming“, Absatz 2, abzuändern bzw. zu ergänzen, welcher nun wie folgt lautet:

„Geehrt werden alle Sportler, die einem Mieminger Verein angehören und ihren ordentlichen Hauptwohnsitz in Mieming haben, egal ob sie für einen Mieminger oder einem auswärtigen Verein tätig sind und deren sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigt.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden in den Kindergarten einen Deckungsbeitrag in der Höhe von € 200,-- pro Kind und Kindergartenjahr (im Falle freier Kapazitäten) einzuheben. Des Weiteren ist die Zustimmung der Wohnortgemeinde für den Kindergartenwechsel vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Gemeinde Mieming als Vermieterin des Top 3 im Sozialzentrum Mieming (Ordinationsgemeinschaft Dr. Linser OG) den derzeit bestehenden Kündigungsverzicht zum 31.12.2020 auf weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2030 verlängert.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, dem vorgelegten Teilungsvorschlag hinsichtlich der Aufteilung der Gp. 3606/10 (Eigentümer Haselwanter Edmund) zu, der eine Abschreibung von ca. 300 m² vorsieht, welche der Gp. 3606/20 (Eigentümer Nikolaus Haselwanter) zugeschrieben werden sollen. Diese Zustimmung wird an die Unterzeichnung und Einhaltung der Vereinbarung betreffend die Wiederkaufsrechte geknüpft. Zudem ist für die Gesamtfläche von insgesamt 1414 m² die Baumassendichte von 1,0 einzuhalten ist. Die erforderliche Baumassendichte von 1,0 für die abzutretende Fläche von ca. 300 m² kann sowohl auf der Gp. 3606/20 oder auf der ursprünglichen Gp. 3606/10 zusätzlich nachgewiesen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2018, Tagesordnungspunkt 6, betreffend das Grundstück Nr. 8472/10 dahingehend abzuändern, dass das vorgenannte Grundstück an Herrn Mario Soraperra und nicht an Herrn Thomas und Frau Andrea Rank zu einem Preis von € 120/m² zu den geltenden Verkaufsbestimmungen veräußert wird.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, eine Teilfläche des Gst. 3572/3 im Ausmaß von ca. 358 m² an Herrn Thomas und Frau Andrea Rank zu einem Preis von € 120/m² zu den geltenden Verkaufsbestimmungen zu veräußern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Untermieming anzuweisen, der vorgelegten Löschungserklärung hinsichtlich des Wiederkaufsrechtes für die Agrargemeinschaft Untermieming für die EZ 823 GB 80103 Mieming (Kranebitter Alfred) zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu, den Kulturstadel bei Schlechtwetter als Ausweichlokal für die Sportlerehrung am 26.05.2018 zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister:

Dr. Franz Dengg



Mieming, am 03.05.2018

Angeschlagen am: 03.05.2018

Abzunehmen am: 18.05.2018